
Leitfaden zum Logoeinsatz

Alle Vorhaben, die eine Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen erhalten, sind dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle und in angemessener Form über diese Mittelherkunft und die Mitfinanzierung aus Steuermitteln des Freistaates Sachsen zu informieren.

Wir bitten Sie deshalb, gut lesbar und in angemessener Form in allen Publikationen, Presseinformationen und Materialien auf die Förderung hinzuweisen. Dazu zählen zum Beispiel Bücher, Filme, Einladungskarten, Plakate, Programmhefte, Webseiten u.ä. Werbemittel. In Onlinemedien bitten wir das Logo zu www.kdfs.de zu verlinken. Nicht notwendig ist das Aufbringen von Hinweisen auf Werbeträgern, die dafür nach Art und Größe ungeeignet sind, z.B. Kugelschreiber, Pins, Armbänder o.ä.

Der Nachweis der Förderung erfolgt durch drei Elemente:

- dem Logo der Kulturstiftung,
- dem Landessignet des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung (Wappenverordnung vom 4. März 2005, SächsGVBl. S. 40)
- und der folgenden Formulierung: „Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Für eine einfache Handhabung stellen wir Ihnen eine Wortbildmarke, die alle Elemente des Fördernachweises enthält, sowie alternative Layoutvarianten zum Download zur Verfügung. Eine Übersicht finden Sie auf der Folgeseite.



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern.

Ansprechpartnerin:
Alexandra Schmidt
Referentin Programmförderung und Kommunikation
Tel.: 0351. 884 80-15
alexandra.schmidt@kdfs.de

Dateivorlagen

Alle Dateien (Logos und Formulierung) stehen als Download unter www.kdfs.de/download zur Verfügung. Die Wapenverordnung des Freistaates Sachsen und das Landessignet zum Download finden Sie hier: <https://www.freistaat.sachsen.de/wappen-und-flaggen-3916.html>

Es dürfen ausschließlich die vorliegenden Farbvarianten je nach Einsatzgebiet verwendet werden. Der Hinweis ist nach Möglichkeit auf weißem Hintergrund zu platzieren. Ist das nicht möglich, so ist auf einen ausreichenden Kontrast zum Hintergrund zu achten.

CMYK	für alle Drucksachen (Bücher, Plakate, ...)
RGB	für alle digitalen Anwendungen
SW	für Drucksachen in Graustufen
RGB-SW	für digitale Anwendungen, wenn eine farbige Darstellung nicht gewünscht ist

Markenzeichen für den Einsatz auf dunklem Hintergrund können bei der Kulturstiftung angefragt werden.

Dateivorlagen zum Download

KDFS_Logo+Wappen+Text_2020

Für eine einfache Handhabung stellen wir Ihnen eine Wortbildmarke, die alle Elemente des Fördernachweises enthält, zum Download zur Verfügung. Diese eignet sich z.B. für Plakate, Filme, Webseiten oder Eintrittskarten.



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

KDFS_Logo+Wappen_2020

Alternativ ist es auch möglich, eine Kombination aus Logo und Signet zu verwenden und an anderer Stelle auf demselben Medium die oben genannte Formulierung zu platzieren. Dies eignet sich überall dort, wo mit starken Verkleinerungen gearbeitet werden muss wie z.B. bei Postkarten oder Flyern.



KDFS_Logo_2020

Ist aus Platzgründen eine alternative Anordnung nötig, so kann das Logo der Kulturstiftung alleine eingesetzt und durch das Landessignet des Freistaates Sachsen ergänzt werden. Neben dem Landessignet ist die oben genannte Formulierung gut lesbar zu platzieren.

